

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Zensus 2022; Festlegung der Aufwandsentschädigung**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Erhebungsbeauftragten erhalten als Aufwandsentschädigung für die im Rahmen des Zensus 2022 geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten folgende in der Spalte Tübingen angeführten Beträge:

Baustein	Tübingen	Empfehlung Stat. Landesamt
Sammelkategorie: Begehung	3 €	2 €
Persönliches Ziel-1-Interview: Vollständige Erfassung aller Ziel-1-Merkmale	6,50 €	5 €
Persönliches Ziel-1-Interview: Lediglich Erfassung der vier ExFest-Kernmerkmale	4,50 €	3,50 €
Persönliches Ziel-1-Interview: Lediglich Vor- und Nachnamen	3 €	2 €
Antwortausfall eines kompletten Haushalts: Keine Befragung durchgeführt und zurück an EHST	2 €	2 €
Antwortausfall einer einzelnen Person oder Proxy Ausfall	1 €	1 €
Ziel-2-Haushalt: Übergabe IDEV-Zugangsdaten (Selbstaufüller)	2,50 €	2 €
Ziel-2-Haushalt: Übergabe Papierfragebogen für Selbstaufüller	1 €	1 €
Ziel-2-Haushalt: Persönliche Befragung	3,50 €	1 €
Übergabe IDEV-Zugangsdaten an Einrichtungsleitung (Gemeinschaftsunterkunft)	2,50 €	1 €
Sockelbetrag (Grundbetrag/Pauschale für Schulungsteilnahme, Fahrtkosten und Telefonkosten)	100 €	90 €
	70 €	
Bereitschaftserhebungsbeauftragte		

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021	Entwurf Plan 2022
DEZ00	Dezernat 00 OBM Boris Palmer			EUR	
THH_1	Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung				
FB10	Kommunales				
1210	Statistik und Wahlen	2	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	246.680
			davon für diese Vorlage		246.680
1210	Statistik und Wahlen	12	Personalaufwendungen	-150.488	-217.140
			davon für diese Vorlage		
1210	Statistik und Wahlen	14	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen	-656.080	-411.330
			davon für diese Vorlage		-107.500

Mit den Entschädigungsbausteinen aus dem Beschlussvorschlag betragen die geschätzten Aufwendungen für die Entschädigungen der Erhebungsbeauftragten 107.500 Euro. Die finanziellen Mittel sind auf dem Produkt 1210 „Statistik und Wahlen“ veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Zuweisungen des Landes für den Zensus, insgesamt in Höhe von voraussichtlich 352.400 €, wobei hierin auch die sonstigen Ausgaben der Erhebungsstelle Zensus (Personal, Sachausgaben) abgedeckt ist. Im Jahr 2022 ist hierfür die erste Abschlagszahlung in Höhe von 246.680 Euro eingeplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch die erhöhten Entschädigungssätze vollständig aus den Zuweisungen finanziert werden können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus wird EU-weit alle zehn Jahre durchgeführt. Ursprünglich war er für 2021 geplant, wurde aufgrund der Corona-Pandemie aber um ein Jahr verschoben.

In Tübingen werden circa 6.700 anhand einer Stichprobe ausgewählten Personen befragt. Hinzu kommen etwa 5.400 Personen, die in Wohnheimen (z.B. Studierendenwohnheimen) wohnen. Hier wird eine Vollerhebung durchgeführt. In 111 Gemeinschaftsunterkünften mit sensiblen Personengruppen (z.B. Geflüchtetenunterkünfte, Pflegeheime) werden nur die Einrichtungsleitungen befragt.

Insgesamt werden in Tübingen Daten zu ungefähr 14.250 Personen erhoben.

Die Befragung wird von Erhebungsbeauftragten durchgeführt. Dies sind zuverlässige Ehrenamtliche, die in einem von der Zensuserhebungsstelle zugewiesenen Bezirk die Personen befragen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit müssen Entschädigungssätze festgelegt werden.

2. Sachstand

In allen Kommunen in Baden-Württemberg mit über 30.000 Einwohnern wurde eine Zensus-Erhebungsstelle eingerichtet.

Die Einrichtung der Erhebungsstelle in Tübingen wurde am 29. Oktober abgeschlossen. Dabei ist die Erhebungsstelle abgeschottet vom Rest der Stadtverwaltung: Die IT-Systeme laufen separat und die Räumlichkeiten sind durch ein extra Schließsystem gesichert, sodass der Schutz der sensiblen Daten gewährleistet ist.

Derzeit läuft die Suche nach Erhebungsbeauftragten. Im ersten Schritt wurden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angeschrieben, danach folgt gegebenenfalls die Rekrutierung von externen Personen als Erhebungsbeauftragte.

Die Erhebungsbeauftragten befragen die Auskunftspflichtigen zum einen nach Informationen zur Existenzfeststellung (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, ...). Dies sind die so genannten Ziel-1 Merkmale. Zudem wird ein Teil der Befragten nach weiteren soziodemografischen Daten (u.a. Bildung, Beruf, Migrationsgeschichte) befragt, den Ziel-2 Merkmalen.

Dazu begehen die Beauftragten zunächst die Anschriften und werfen Terminankündigungskärtchen ein. Im zweiten Schritt führen Sie Interviews zur Existenzfeststellung (Ziel 1) durch und übergeben einen (Online-)Fragebogen bzw. füllen diesen vor Ort mit den Auskunftspflichtigen Personen aus (Ziel 2).

Die Ziel-1-Befragung hat für den Haushalt der Stadt einen besonderen Stellenwert: Anhand dieser „Existenzfeststellung“ wird die Einwohnerzahl der Stadt festgelegt. Diese wird dann bis zum nächsten Zensus in zehn Jahren anhand der Daten aus dem Einwohnermelderegister fortgeschrieben.

Da von der Einwohnerzahl verschiedene Finanzzuweisungen abhängen, gilt, dass jede_r Einwohner_in der Stadt ca. 1.000 Euro pro Jahr bringen. Da in Tübingen etwa jede 6. Person befragt wird und der nächste Zensus in zehn Jahren stattfindet, fehlen der Stadt demnach durch jede_n nicht gefundene_n Einwohner_in ca. 60.000 Euro.

Daher ist es entscheidend, motivierte Erhebungsbeauftragte zu finden, die ihre Aufgabe sehr gewissenhaft ausführen. Die Erfahrung zeigt, dass dabei die Aufwandsentschädigung eine wichtige Rolle spielt. Erhebungsbeauftragte erhalten pro Haushalt einen Betrag für die Vorbegehung und den Einwurf einer Terminankündigungskarte. Zudem erhalten Erhebungsbeauftragte pro Ziel-1- und Ziel-2-Interview eine Aufwandsentschädigung.

Die verschiedenen Aufwandsentschädigungsbausteine lassen sich am besten anhand eines Beispiels erklären:

Eine Erhebungsbeauftragte soll die Bewohner_innen eines Hauses befragen. Laut den vorliegenden Meldedaten wohnen dort 5 Personen.

Ereignis	Entschädigung
Sie wirft die Terminankündigungskarte ein.	3 € (für den kompletten Haushalt)
Am angekündigten Termin trifft sie nur eine Person an. Mit dieser führt sie das Interview zur Existenzfeststellung (Ziel 1) und übergibt ihr Zugangsdaten zum Online-Fragebogen (Ziel 2)	6,50 € (Persönliches Ziel-1-Interview: Vollständige Erfassung aller Ziel-1-Merkmale) 2,50 € (Ziel-2-Haushalt: Übergabe IDEV-Zugangsdaten (Selbstaussfüller)
Sie vereinbart mit der anwesenden Person, dass die anderen am nächsten Tag befragt werden. Es wäre auch möglich, dass die anwesende Person über die anderen wohnhaften Personen Auskunft gibt.	
Die Erhebungsbeauftragte erfährt von der Anwesenden, dass eine Person nicht mehr in dem Haus wohnt.	1 € (Antwortausfall einer einzelnen Person oder Proxy Ausfall)
Am nächsten Tag führt sie mit den drei übrigen Personen die Interviews zur Existenzfeststellung. Zwei von diesen übergibt sie die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen. Mit der dritten Person führt sie das Ziel-2 Interview persönlich.	3 * 6,50 € (Persönliches Ziel-1-Interview: Vollständige Erfassung aller Ziel-1-Merkmale) 2 * 2,50 € (Ziel-2-Haushalt: Übergabe IDEV-Zugangsdaten (Selbstaussfüller) 1 * 3,50 € (Ziel-2-Haushalt: Persönliche Befragung)
Gesamtverdienst	41 €

Jede_r Erhebungsbeauftragte_r bekommt einen Bezirk mit 100 – 120 Personen zugewiesen. So erhält ein_e Erhebungsbeauftragte_r voraussichtlich über 700 € als Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Entschädigungssetze liegt im Ermessen der Kommune. Es gibt zwar eine Empfehlung des Statistischen Landesamts, aber viele Kommunen weichen von der Empfehlung ab und erhöhen den finanziellen Anreiz, Personen zu finden und zu befragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Aufwandsentschädigungen werden wie im Beschlussantrag genannt festgelegt. Insbesondere die Ziel-1-Merkmale sind aufgrund der Relevanz für den städtischen Haushalt höher als die Empfehlung des Statistischen Landesamts.

Im Vergleich zu den vom Statistischen Landesamt vorgeschlagenen Werten erhöhen sich die geschätzten Auszahlungen an Erhebungsbeauftragte um 20.000 Euro. Wenn durch die höheren Auszahlungen nur eine Person mehr gefunden wird, hätte sich diese Investition bereits ausgezahlt.

4. Lösungsvarianten

Es können für die Aufwandsentschädigungen andere Werte festgelegt werden.

5. Klimarelevanz

Keine

